

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), möchten wir Sie in diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten wir von Ihnen als Mietinteressentin/Mietinteressent verarbeiten, in welchem Umfang diese Daten möglicherweise an Dritte weitergegeben werden und welche Rechte Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns haben.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

ATCP Management GmbH

Wittestraße 30, Haus F

13509 Berlin

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@aroundtowncommercial.com

Zwecke der Datenverarbeitung

Anbahnung des Mietverhältnisses

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines Mietbewerbungsverfahrens, um über die Vergabe des Mietobjektes zu entscheiden, an deren Anmietung Sie interessiert sind und um Besichtigungstermine durchzuführen. Ihre Daten dienen dazu, sämtliche Interessen festzustellen, die beidseitig für einen Mietvertragsabschluss relevant sind. Ferner nutzen wir die Daten, um Sie bei Nachfragen zu kontaktieren und über die Entscheidung der Vermietung zu informieren. Sofern wir uns für Sie als künftige/n Mieterin/Mieter entscheiden, verwenden wir die Daten, um den Mietvertrag vorzubereiten und das Mietverhältnis durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO.

Bei Abschluss eines Mietvertrages erhalten Sie die entsprechenden Datenschutz-Hinweise, in denen wir Sie über die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Dienstleistungen im Vorfeld des Mietverhältnisses zu Ihrer Entscheidungsfindung

Sofern Sie bereits vor Abschluss des Mietverhältnisses Änderungen am Mietobjekt organisieren wollen, werden wir soweit möglich und soweit nötig Ihre Kontaktdaten an Handwerker, Architekten, Planer, Visualisierer für die Erstellung von Gutachten bzw. Kostenvoranschlägen für gewünschte Umbauten, zur Entscheidungsfindung Ihrerseits, übergeben. Hierfür holen wir vorab Ihre Einwilligung ein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten, über die Dauer des Vermietungsprozesses hinaus, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie Aufbewahrungsfristen nach HGB, AO u.a. Weiter unterliegen wir beispielsweise rechtlichen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz. Der Zweck dieser Verarbeitung ist Betrugs- und Geldwäscheprävention.

Ihre Kontaktdaten im Rahmen der Anbahnung eines Gewerbemietverhältnisses

Im Rahmen der Anbahnung eines Gewerbemietverhältnisses, werden Kontaktdaten von Ansprechpartnern benötigt. Hier speichern wir in der Regel Namen, Firmen-Kontaktdaten von Mitarbeitern der Mietinteressenten gemäß Angaben aus der Firmensignatur sowie den Inhalt der Kommunikation. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir speichern die Daten hiernach, soweit und solange es für die Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Es können darüber hinaus gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Videoüberwachung zur Zugangskontrolle

Weiter beruht die teilweise stattfindende Zugangskontrolle oder Videoüberwachung in den Gewerbeobjekten auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht hier in der Wahrung des Hausrechts, der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten und der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.

Einwilligung für Newsletter und weitere Informationen und Angebote

Soweit Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben, führen wir auf dieser Grundlage, unter Nutzung der von Ihnen in der Einwilligung angegebenen Kontaktart, Marketingmaßnahmen für Mietinteressenten zur Vermittlung unserer Vermietungsobjekte, mithin Unterbreitung anderweitiger Miet-, Pacht-/Kaufangebote durch und/oder übersenden Informationen/Einladungen zu Veranstaltungen und/oder Newslettern. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Informationen zum Widerruf Ihrer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber vorab informieren.

Wir verarbeiten je nach Art der Anmietung (Gewerbe oder Wohnung) folgende personenbezogene Daten:

Details zum Gewerbeobjekt (Lage, Adresse, Flächenangaben, gewünschter Mietbeginn, weitere Angaben zu angefragten Optionen); Art der Nutzungsabsicht; bei Angabe, maximale Gültigkeitsdauer des Anmietungsgeuchs.

Bereich Gewerbe

- Unternehmensdaten soweit diese einen Personenbezug enthalten (Firma/Unternehmen, Rechtsform, Branche, Firmensitz, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Gründungsdatum, Handelsregistereintrag, Inhaber/Gesellschafter, Geschäftsführer)
- Stammdaten Geschäftsführer/Inhaber (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Soweit Sie erklären, ein bestimmtes Mietobjekt anmieten zu wollen bzw. wir uns für Sie als künftige/n Mieterin/Mieter entscheiden, werden wir folgende weitere personenbezogene Daten verarbeiten:

- Nachweis über Bonität des Unternehmens
- Informationen von Auskunfteien, Steuerinformationen (Steuernummer, USt-Id., steuerlicher Status - Umsatzsteuroption)
- in einzelnen Fällen weitere KYC-Daten (Know your Customer Daten)
- Auskünfte zur Eigentümerstruktur des Unternehmens, Besitzverhältnisse /Beteiligungen an Firmen; Legitimationsdaten

Behörden als Mietinteressent

- Behördendaten soweit diese einen Personenbezug enthalten (Behörde, Behördensitz, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Behördenleiter)
- Stammdaten Behördenleiter bzw. sachbearbeitender Mitarbeiter (Vorname, Name, Dienstanschrift)
- sowie Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail)

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Bereich Wohnungen

- Daten Wohnungsinteressent (Name, Vorname; Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail)
- Dokumentation über die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses uns gegenüber
- ggf. Angaben zu einem Wohnberechtigungsscheines nebst Angaben zur genehmigten Wohnfläche und Anzahl der Wohnräume

Soweit Sie erklären, ein bestimmtes Mietobjekt anmieten zu wollen, werden wir folgende weitere personenbezogene Daten verarbeiten:

- Anzahl der einziehenden Personen und darüber, ob es sich um Kinder und/oder Erwachsene handelt
- Angabe, ob ein eröffnetes und noch nicht abgeschlossenes Verbraucherinsolvenzverfahren besteht
- Angaben zu abgegebenen Vermögensauskünften im Zeitraum der letzten 2 Jahre; bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch Angaben nach Einsicht in das Schuldnerverzeichnis
- Angaben zu Räumungstiteln wegen Mietrückständen, wenn bzgl. eines bestehenden Wohnraummietprozesses mit anderen Vermietern die Zwangsräumung wegen Mietrückständen droht
- Angaben, ob in den letzten 5 Jahren Räumungsklagen wegen Mietrückständen eingeleitet oder durchgeführt sowie das Verfahren nach einem Räumungstitel abgeschlossen wurde
- Beruf
- Arbeitgeber
- Höhe des Nettoeinkommens sowie des Betrages der nach Abzug der laufenden monatlichen Belastungen für die Tilgung der Miete zur Verfügung steht, ohne Abfrage der Forderungsgründe, diese Angaben allerdings nicht, soweit die Mietzahlungen von einer öffentlichen Stelle übernommen und direkt an uns geleistet werden
- beabsichtigte Haltung von Haustieren (ausgenommen Kleintiere)

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Soweit wir uns für Sie als künftige/n Mieterin/Mieter entscheiden (erstplatziert), werden wir folgende weitere personenbezogene Daten verarbeiten:

- Angaben zur Erfüllung mietvertraglicher Pflichten, soweit diese Aufschluss über Ihre Zahlungsfähigkeit geben
- Angaben, wahlweise entweder nach § 368 BGB vom Vormieter geschuldete Quittungen über empfangene Zahlungen oder geschwärzte Kontoauszüge und Mietverträge als Beleg zu geleisteten Mietzahlungen an Vorvermieter sowie zur Höhe der Miete und damit zum Nachweis Ihrer bestehenden Bonität
- Angaben aus Abfragen von Bonitätsauskünften bei Auskunfteien, soweit uns noch keine ausreichenden Informationen über Ihre Bonität vorliegen und die Voraussetzungen einer gesetzlichen Vorschrift (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) oder lit. f) DSGVO) erfüllt sind
- Details zur Wohnung (Lage, Adresse, Flächenangaben, Ausstattungsmerkmale, gewünschter Mietbeginn, weitere Angaben zu angefragten Optionen)
- bei Angabe, maximale Gültigkeitsdauer des Anmietungs-gesuchs

Löschung bzw. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Datensätze mit personenbezogenen Daten werden teilweise zu unterschiedlichen Zwecken, wie oben benannt, gespeichert. Je nach Zweck können unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten. Soweit ein Zweck wegfällt, dürfen die Daten hierfür nicht mehr verarbeitet werden. Soweit diese Daten für einen weiteren Zweck zur Verfügung stehen müssen, werden die Daten bezüglich des weggefallenen Zwecks nicht mehr genutzt und gesperrt. Sie stehen dann nur noch für den zulässigen Zweck zur Verfügung.

Allgemeine Speicherdauer bzgl. der Anbahnung des Mietverhältnisses

Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten,

- nach Ablauf der maximalen Gültigkeitsdauer Ihres allgemeinen Anmietungs-gesuchs, soweit Sie diese vorgegeben haben
- nach 1 Jahr, soweit Sie keine maximale Gültigkeitsdauer für Ihr allgemeines Anmietungs-gesuchs angegeben haben

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

- oder nach 3 Monaten, sobald das Mietbewerbungsverfahren abgeschlossen ist und wir uns nicht für Sie als Mieterin/Mieter entschieden haben oder Sie sich nicht für uns als Vermieter entschieden haben
- es sei denn, dass anderweitige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für eine längere Aufbewahrungsdauer bestehen

Speicherdauer bzgl. einzelner Zwecke

- SCHUFA-Anfragen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) i.V.m. Art. 5 Abs. 2 DSGVO, 12 Monate nach Auskunftserteilung vernichtet bzw. gelöscht
- Bei Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz werden die Aufzeichnungen und sonstigen Belege gemäß § 8 Abs. 4 GWG nach 5 Jahren vernichtet bzw. gelöscht
- Im Falle einer Anmietung werden personenbezogene Daten, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 257 HGB) bzw. der Abgabenordnung (§ 147 AO) nach 6 bzw. 10 Jahren vernichtet bzw. gelöscht
- Im Einzelfall stellen wir beim Finanzamt Anträge nach §§ 33, 34 GrStG. Hierzu ist der Nachweis von Vermietungsaktivitäten zu erbringen. Zu diesem Zweck werden einzelne Daten für 10 Jahre ab Bescheiderlass aufbewahrt
- Aufzeichnungen aus Videoüberwachungsanlagen werden nach 48 Stunden gelöscht

Weitergabe von Daten

Teilweise ist es erforderlich, dass einige der oben genannten Daten für die oben bezeichneten Zwecke an Dritte weitergegeben werden. Zu den Kategorien von Empfängern gehören:

- Eigentümer des von Ihnen ausgewählten Mietobjekts,
- konzerninterne Dienstleister im Rahmen des arbeitsteiligen Prozesses (Shared Services),
- Dienstleister im Bereich Asset- und Propertymanagement,
- Handwerker, Architekten, Ingenieure, Visualisierer, Planer, Grafiker und Hausmeister für die Besichtigung und/oder Durchführung von erforderlichen Reparaturen oder vergleichbaren Maßnahmen, wie Anpassungen der Mietflächen,
- Versicherungen für den Schadenfall,
- Anwaltskanzleien,
- Auskunftsteien,
- Gerichte,

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

- Behörden,
- Sicherheitsdienste.

Die Weitergabe an Behörden erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, beispielsweise an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Zentrale Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung). Die Weitergabe an Anwaltskanzleien und Gerichte beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO, weil wir ein berechtigtes Interesse an der Durchsetzung unserer Ansprüche bzw. Vertretung zur Anspruchsabwehr haben. Auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO übermitteln wir, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (Entscheidung seitens des Mietinteressenten für ein bestimmtes Mietobjekt und Entscheidung des Vermieters für einen bestimmten Mietinteressenten), Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung. Die Beurteilung der Bonität kann bei Auskunfteien auf der Basis von mathematisch-statistischen Analysen, sog. Scoring, durchgeführt werden. Unser Interesse liegt darin künftige Forderungsausfälle und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe an Sicherheitsdienste ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Sicherung unserer Gebäude.

Auftragsverarbeitung

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Auftragsverarbeiter dürfen folglich Ihre personenbezogenen Daten nur in der Weise verarbeiten, wie wir sie explizit angewiesen haben. Sie halten auch vereinbarte technische und organisatorische Maßnahmen vor, um Ihre Daten sicher zu verarbeiten.

Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Anbahnung des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vorvertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich an unser Unternehmen wenden. Die Erreichbarkeiten finden Sie auf der Seite 1 dieser Datenschutz-Hinweise.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie auch folgende Rechte:

- Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und die in Art. 15 DSGVO aufgeführten Informationen, wie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

Die zuständige Behörde in Berlin erreichen Sie, wie folgt:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)

10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere deutsche Aufsichtsbehörden finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Zusätzlich hierzu steht Ihnen das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen jederzeit zu widersprechen, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verfolgung berechtigter Interessen verarbeiten und Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Wir behalten uns Änderungen vor und werden diese Datenschutz-Hinweise gegebenenfalls anpassen.

Bei weiteren Fragen zur Datenverarbeitung oder zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter Datenschutzbeauftragter@aroundtowncommercial.com zur Verfügung.

Die jeweils aktuelle Version dieser Datenschutz-Hinweise können Sie jederzeit online unter folgendem Link:

<https://datenschutzhinweise.atcp.de>

einsehen/downloaden.

DATENSCHUTZ-HINWEIS FÜR MIETINTERESSENTEN MIT SCHUFA-INFORMATION

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....

.....

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.